



Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025	2
---	----------

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 22.05.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.160.400 €	160.000 €	0 €	9.320.400 €
ordentliche Aufwendungen	9.738.000 €	160.000 €	0 €	9.898.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.866.100 €	160.000 €	0 €	8.026.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.541.800 €	160.000 €	0 €	9.701.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.000 €	0 €	0 €	170.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.633.500 €	2.502.000 €	0 €	4.135.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.463.500 €	2.500.000 €	0 €	3.963.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.000 €	0 €	0 €	110.000 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.499.600 €	2.660.000 €	0 €	12.159.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.285.300 €	2.662.000 €	0 €	13.947.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.463.500,00 Euro um 2.500.000,00 Euro erhöht und damit auf 3.963.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	76		406	482
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	52		276	328

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gewerbesteuer werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird nicht geändert

Hesel, 22.05.2025

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
J. Duin
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 10.06.2025 erteilt worden.
3. Der Nachtragshaushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.06.2025 bis zum 24.06.2025 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211**.

Hesel, 12.06.2025

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
J. Duin
Gemeindedirektor